



# BÜRGERMEISTERBRIEF der Gemeinde Langenstein

**BÜRGERMEISTER**



**Christian Aufreiter**

Für Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

☎ Gemeindeamt 07237 23 70

☎ Bauhof 07237 49 40

[gemeinde@langenstein.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@langenstein.ooe.gv.at)

Nr.: 07/2013

AMTLICHE MITTEILUNG

## RESTMÜLLABFUHR ÄNDERUNG

Aufgrund einer Tourenoptimierung des Bezirksabfallverbandes Perg wird der Restmüllabfuhrtag von Montag auf Dienstag verlegt. Alle Restmülltonnen müssen jeweils am Dienstag ab 6:00 Uhr zur Abholung bereit stehen. Der Bezirksabfallverband Perg sowie die AVE bitten um Ihr Verständnis.

## WINTERDIENST – SCHNEERÄUMPFLICHT

**Eine Arbeit, die meistens erledigt werden muss, während andere noch schlafen!**

Um den Fahrzeuglenkern und den Fußgängern sichere Straßenverhältnisse zu bieten, wird der Winterdienst zu allen Tages- und Nachtzeiten von den Bauhofmitarbeitern bewältigt. Trotz der intensiven Schneeräumung muss vom Verkehrsteilnehmer vorausgesetzt werden, dass er/sie auch selbst einen Beitrag zur Verkehrssicherheit im Winter leistet. Das Fahrzeug muss winter-tauglich ausgestattet sein (Winterreifen, Mitnahme von Schneeketten usw.).

Für den Winterdienst, den unsere Bauhofmitarbeiter jedes Jahr leisten, sagen wir **DANKE**.

Wir ersuchen um Ihr Verständnis, dass unsere Mitarbeiter bei starkem Schneefall nicht überall gleichzeitig sein können. So wird auch jede/r verstehen, dass steile Straßenstücke zuerst und danach die Straßen in ebenen Lagen geräumt werden.

**Erheblich behindert wird auch die Schneeräumung durch das ungesetzliche Parken der Autos auf den Siedlungsstraßen** (Parkverbot laut STVO auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben).

**Pflichten der Anrainer gemäß § 93 der STVO 1960:**

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege** entlang der ganzen Liegenschaft **in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen.

**Kurz gesagt:** Die Schneeräumung bei Ihren Liegenschaften ist nicht nur gesetzlich geregelt, sondern trägt dazu bei, dass wir alle möglichst unfall- bzw. verletzungsfrei durch den Winter gehen und fahren! Danke allen Hauseigentümern, die immer den Winterdienstverpflichtungen nachkommen! Sie leisten damit einen besonderen Beitrag für die Sicherheit der Fußgänger.

**Beachten Sie bitte bei der Räumung, den Schnee nicht auf die Fahrbahn zu werfen, sondern auf dem eigenen Grund abzulegen.** Es macht keinen Sinn, wenn danach der Schneepflug den Schnee von der Straße wieder zurück auf den Gehsteig/Gehweg wirft.

## KINDERSPIELPLÄTZE

Die Kinderspielplätze im Gemeindegebiet werden aus Sicherheitsgründen für den Zeitraum vom 1. Dezember 2013 bis 31. März 2014 gesperrt. Um Ihr Verständnis wird gebeten.

## VERANSTALTUNGSKALENDER – ABFALLABFUHRKALENDER 2014

Während der Weihnachtsfeiertage erhalten Sie – wie jedes Jahr – den Veranstaltungskalender für das Jahr 2014 durch unsere Gemeinderäte zugestellt.

Es ist die jeweilige Müllabfuhrart (Restmüll/Bioeimer/Gelber Sack) wieder in dem Veranstaltungskalender beim entsprechenden Tag vermerkt. Heuer hat auch unser Abfallabfuhrkalender ein neues Erscheinungsbild, dieser wurde übersichtlicher und einfacher gestaltet. Diesen finden Sie wie gewohnt auf der letzten Seite des Veranstaltungskalenders.

### ABHOLUNG GELBER SACK

Es wird bekannt gegeben, dass die Gelben Säcke für das Jahr 2014 am Gemeindeamt zur Abholung bereit liegen.

### WASSERZÄHLERÜBERPRÜFUNG

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, Ihre Wasserzähler und Absperrventile vor und nach dem Zähler regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

### HEIZKOSTENZUSCHUSS 2013/14

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2013 für die Heizperiode 2013/14 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Voraussetzungen sind ein Hauptwohnsitz in Oberösterreich und soziale Bedürftigkeit. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt (der Wohnung) lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2013 (Alleinstehende € 857,53; Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.286,03; je Kind zuzüglich € 161,41) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaften von Eltern(teilen) mit erwachsenem, selbstunterhaltsfähigem Kind ist für das „Kind“ die für die alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von € 857,73 anzuwenden. Alle Einkommensnachweise sind bei der Antragstellung unbedingt mitzubringen.

Der Heizkostenzuschuss beträgt € 140,00 bei Unterschreiten der Einkommensgrenze bzw. € 70,00, wenn die Einkommensgrenze um bis zu maximal € 50,00 überschritten wird.

Die Antragsfrist läuft bis 15. April 2014. Anträge liegen beim Gemeindeamt Langenstein auf oder können unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) heruntergeladen werden.



### KINDERGARTENANMELDUNG 2014/15

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind **ab September 2014** den Pfarrcaritas-Kindergarten in Langenstein besucht, dann stehen Ihnen dafür folgende Anmeldetermine zur Verfügung:

Montag, **27. Jänner 2014**, Dienstag, **28. Jänner 2014**, Mittwoch, **29. Jänner 2014**, jeweils **von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr**. Am Mittwoch, dem **29. Jänner 2014** außerdem **von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im Kindergarten Langenstein, Schulstraße 11, Tel.: 07237 50 52 bei der Leiterin Karin Sellner.

**Bitte kommen Sie zur Anmeldung mit Ihrem Kind!**

**Mitzubringen ist:**

Geburtsurkunde, Daten der Eltern und Kinder, Impfnachweis und Bankverbindung.

### GESTALTUNG DER FLÄCHE ÖSTLICH DES KZ-MEMORIALS

Die Gemeinde Langenstein hat vor, sich in absehbarer Zeit mit der Republik Österreich, Bundesgebäudeverwaltung in Wien, bezüglich einer moderaten Gestaltung der sich in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke östlich des Memorials in Gusen (ehemalige Pree-Gründe) in Verbindung zu setzen.

Um der Gemeindebevölkerung Gelegenheit zu geben, bei der Gestaltung dieser Fläche (Einteilung in verschiedene Zonen wie z. B. Parkplätze, Ruheplatz etc.) mitzuwirken, werden Sie sehr

herzlich dazu eingeladen, Ihre Gestaltungsvorschläge mit Skizze persönlich beim Gemeindeamt abzugeben oder an folgende E-Mail-Adresse zu senden: manzenreiter@langenstein.ooe.gv.at Die eingelangten Vorschläge werden in ein Projekt eingearbeitet und mit dem Bundesministerium abgeklärt, wie dieses zur Umsetzung kommt. Der Kulturausschuss der Gemeinde Langenstein würde sich über Ihre Teilnahme sehr freuen.

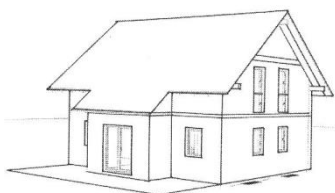
## CHRISTBAUMSPENDE & CHRISTBAUMENTSORGUNG

Die Christbäume beim Gemeindeamt und beim Feuerwehrhaus wurden von der Familie Katzlinger (Kapellenstraße) und der Familie Grömmer (Im Unterfeld) gespendet. **Herzlichen Dank.**

Es besteht wieder die Möglichkeit, dass Sie Ihre Christbäume (Lametta, Girlanden etc. sind zu entfernen) **bis 13. Jänner 2014** an folgenden **Sammelstellen** entsorgen können: **Bauhof in Gusen, Schule** (Grünanlage neben Containern) und **Spielplatz Langenstein.**

Zu einem späteren Zeitpunkt können Christbäume nur mehr direkt bei der Kompostierungsanlage Hanl, Frankenberg 19, abgegeben werden.

## BAUVERHANDLUNGSTERMINE 1. HALBJAHR 2014



Es gibt folgende Bauverhandlungstermine im 1. Halbjahr 2014:

**20. Jänner, 11. März, 7. April, 13. Mai, 10. Juni 2014.** Die Bauwerber und Bauwerberinnen werden gebeten, sich zeitgerecht mit dem Gemeindeamt in Verbindung zu setzen bzw. die Bauansuchen und Bauanzeigen abzugeben. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt (Tel.: 07237 23 70-76 oder -82) jederzeit gerne zur Verfügung.

## RECHTSBERATUNG



Der neue Termin für die Rechtsberatung ist der **13. Februar 2014**. Bei diesem Termin besteht die Möglichkeit, kostenlos eine viertelstündige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. *Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis spätestens 2 Tage vor dem Termin beim Gemeindeamt Langenstein (Tel.: 07237 23 70) anzumelden.*

## ZUSAMMENLEGUNG BEZIRKSGERICHT

Die Bezirksgerichte-Verordnung Oberösterreich 2012 trat mit der Maßnahme in Kraft, dass das Bezirksgericht Mauthausen mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2014 mit dem Bezirksgericht Perg als aufnehmendes Bezirksgericht zusammengelegt wird. Ab diesem Zeitpunkt ist somit das Bezirksgericht Perg für die Gemeinde Langenstein örtlich zuständig.

## DIAVORTRAG

### THE GREAT AMERICAN WEST

Vor einem Jahr entführte der Rieder Fotograf Uwe Herbe in die Weiten Islands. Nun ist er mit seiner neuen Multimediashow zurück in Langenstein.

Am **13. Februar 2014 um 19:30 Uhr in der VS - Langenstein** beginnt die Reise in die endlosen Weiten, Berggiganten, die imposantesten Nationalparks der Welt und die schönsten Städte Amerikas säumen die Westküste Kanadas und der Vereinigten Staaten.

In seiner neuen Multimediashow „THE GREAT AMERICAN WEST“ zieht Herbe einen 9.000 Kilometer langen Kreis, der sich über acht Bundesstaaten legt und gespickt ist mit Abenteuern und fantastischen Erlebnissen.

Flusswanderungen, Gipfelstürme und das hautnahe Erleben einer „Flashflood“ (Sturzflut), welche Herbe beinahe sein Leben kostete, machen diesen Abend zu einem unvergessenen Erlebnis.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eintritt: freiwillige Spenden.

Der Kulturausschuss bittet um zahlreichen Besuch.

## AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 12.12.2013

1. Der Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die am 12.11.2013 durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung wurde zur Kenntnis genommen.
2. Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 (Ordentlicher Haushalt: Einnahmen € 3.899.200,00, Ausgaben € 3.996.300,00, Abgang € 97.100,00; Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen € 754.300,00, Ausgaben € 952.000,00, Abgang € 198.000,00) wurde genehmigt.
3. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2014 (Ordentlicher Haushalt: Einnahmen und Ausgaben € 3.918.000,00, Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen und Ausgaben € 142.300,00) wurde genehmigt. Somit konnte für das Jahr 2014 wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Gleichzeitig wurden mit dem Voranschlag auch die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2014 beschlossen. Die Gebühren können Sie auf der Homepage [www.langenstein.at](http://www.langenstein.at) (Bürgerservice – Gebühren) ab 02.01.2014 nachlesen.
4. Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2014 wurde an die Raiffeisenbank Perg vergeben.
5. Das Abtretungsangebot der „Linz Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste“ vom 02.10.2008 wurde angenommen und die Anteile in die Kommunale Friedhofsbetreuung 4222 GmbH eingebracht. Somit sind nun 100 % der Anteile im Besitz der Gemeinden Langenstein, Luftenberg und St. Georgen/G.
6. Die Änderung der Friedhofsordnung der Kommunalen Friedhofsbetreuung 4222 GmbH wurde genehmigt.
7. Für die Verlegung einer Erdgasleitung wurde ein Dienstbarkeitsvertrag mit der OÖ. Ferngas Netz GmbH für die Inanspruchnahme der Parzellen 1636, 1634, 1630/4 und 1635 (ATSV Langenstein) genehmigt.
8. Die Anwendung des Erlasses des Amtes der öö. Landesregierung vom 10.11.2005 bezüglich Wirtschaftsförderungen wurde genehmigt. Gleichzeitig wurden die Richtlinien des Gemeinderates vom 11.07.2002 aufgehoben.
9. Da die bestehenden Richtlinien für Wirtschaftsförderungen im Punkt 8 aufgehoben worden sind, wurden neue Richtlinien nach dem Erlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 10.11.2005 genehmigt.
10. Für die Betriebe Dicut und Unimarkt wurden Wirtschaftsförderungen in Form von einem teilweisen Nachlass der Kommunalsteuer genehmigt.
11. Das Ansuchen um Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortner“ für die Parzellen 1621 und 1628/2 bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 wurde genehmigt.
12. a) Das als Einzelumwidmung geführte Verfahren „Photovoltaikanlage“ des Antragstellers Ing. Schöfl Siegfried wurde aus dem Flächenwidmungsplan Nr. 4 herausgenommen und wird als Einzelverfahren 3.41 weitergeführt.  
b) Es wurde beschlossen, dass die Textfestlegung (Textierung) im Flächenwidmungsplan Nr. 4 entsprechend der Stellungnahme des Ortsplaners DI Lueger vom 02.12.2013 beibehalten wird.
13. Die eingebrachte Resolution zur Rettung der Österreichischen Wirtshauskultur wurde abgelehnt.

## SITZUNGSTERMINE GEMEINDERAT 2014

Die Gemeinderatssitzungen 2014 finden an folgenden Terminen statt:

**27. März 2014, 26. Juni 2014, 25. September 2014 und 11. Dezember 2014**, jeweils ab 19 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes. Sie werden eingeladen, an diesen Sitzungen als Zuhörer teilzunehmen.

---

Langenstein, 2. Januar 2014

Der Bürgermeister, die Gemeindevertretung und die Gemeindebediensteten wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2014.



